

Besondere Vertragsbeilage Firmenneugründung - Neugründerrabatt

Im Falle der Neugründung eines Betriebes, gewährt die VAV Versicherung bei Abschluss eines Vertrages, basierend auf den VAV - Produkten BUSINESS Paket 2017 und BETRIEBSHAFTPFLICHT 2017, einen einmaligen Sonderrabatt in Höhe von 25 Prozent auf die erste Jahresprämie.

Voraussetzung dafür ist der entsprechende Nachweis über die erfolgte Neugründung innerhalb des letzten halben Jahres vor Offertanfrage, in Form einer Kopie der Gewerbeberechtigung (aktueller Auszug aus dem Gewerbeinformationssystem Austria – GISA).

Dieser Nachweis muss längstens innerhalb der Frist von 4 Wochen ab Vertragsbeginn, bei der VAV Versicherung eingelangt sein, um die Gutschrift auf die erste Jahresprämie oder die erste Mindest- oder Vorausprämie auszulösen.

Unabhängig der getroffenen Vereinbarung für die Prämienzahlung, kommt im ersten Versicherungsjahr zumindest halbjährliche Zahlweise zum Tragen.

Dieser Nachlass kann nicht bei Pflichtversicherungen, der Bürohaftpflicht-Versicherung und der Rechtsschutz gewährt werden.